

Autor	Beitrag
Meike 12.07.2010 17:40	Gruß an alle, mit äußerster Verwunderung musste ich den "netten" Brief zum "Boxenstop" lesen, in dem der Aufsteller unter sehr "sonderbaren" Umständen dazu veranlasst wird, ein update auf sein zugelassenes Geldspielgerät aufzuspielen. Zur Erinnerung: Die PtB hatte Bauartzulassungen erteilt für Geldspielgeräte, die nicht der SpielV entsprechen. Nach viel Schreiberei, von vielen Seiten gab es eine Erlaßlage des BMWI im Oktober 2007, welche einige der "Fehlentwicklungen" abhelfen soll, - woher das BMWI die 1000,-€-Marke hat, weiß ich nicht. Dann überlegte man sich eine "Marktbereinigung", - die ich zwar rechtlich nicht verstehe-, aber nach dem Motto "alle machen mit, dann muss das doch OK sein", scheint sich kein Verband zu wehren. Aber als ich Nachfolgendes lesen musste, hat es mich mehr als nur arg geschüttelt: "Die Installationspauschale beträgt grundsätzlich 200€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung bis 31.Juli 2010 gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 50€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung nach dem 30.September 2010 erhöhen sich dagegen die Kosten pro Gerät auf 300,-€. Bei Terminvereinbarung nach dem 1. Januar 2011 müssen wir leider wegen unseres signifikanten Mehr-aufwandes 500,-€ pro Gerät in Rechnung stellen." Hat hier das BMWI die Lizenz zum Gelddrucken an die Industrie vergeben? Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 12.07.2010 22:11	20.000.000,-- EURO Hi Meike, alfi hat es bereits auf den Punkt gebracht: quote----- Original von alfi1950 Ohne Worte Bei 200,-- Euro platzt mir der Kragen! :wand: Dieser Gerätehersteller kassiert von uns pro Gerät 200,-- Euro und im AM auf Seite 71 erklärt der Vertreter vom BMWi, U. Schönleiter, dass ein Widerruf von Bauartzulassungen denkbar wäre. Sollten nicht die selben Herrschafter zur Kasse gebeten werden, die die Inhaber dieser fragwürdigen Bauartzulassungen sind und für diesen ganzen Bockmist verantwortlich sind? Es ist immer das gleiche, die Hersteller bauen den Bockmist und wir Aufsteller müssen zahlen! @BMW! Ruft diese linken Bauartzulassungen zurück und wir Aufsteller können die Gerätehersteller/Geräteinhaber zur Rechenschaft ziehen und die wiederum die für die Zulassung verantwortliche PTB! So einfach ist das! Statt dessen schafft das BMWi einen künstlichen Markt im Wert von etwa 100.000 Geräte x 200,-- Euro, also (!) 20.000.000 Euro (!)(Zwanzig Millionen Euro) die von der Aufstellerschaft zu zahlen sind und zwar an die für diesen Bockmist verantwortlichen Gerätehersteller. :kopfkratz: Oder ist schlussendlich doch nur die PTB für alles verantwortlich??? :kopfkratz: ----- Quelle: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=6579

Autor	Beitrag
Meike 13.07.2010 05:46	Hallo Jasper, kannst Du mir erklären, warum kein Aufstellerverband - und da ist es offensichtlich egal ob BA e.V oder UAVD e.V- dagegen vorgeht? Man muss es sich nochmal in Ruhe überlegen, was hier in Deutschland z.Zt. passiert eine Oberbehörde, ein Bundesministerium und die Industrie treffen Absprachen, wie mit einem offensichtlichen Fehler der Oberbehörde umgegangen wird, im Rahmen dieser Absprachen finden sie für sich "eine Lösung", die zwar rechtlich von niemandem erklärbar ist, aber die eine sehr charmante Komponente hat, - sie belastet Dritte. Jeder Mensch mit einem nur halbwegs ausgeprägten Gerechtigkeitssinn geht auf Konfrontation, aber die, die von der Maßnahme betroffen sind und die, die eigentlich deren Interessen vertreten sollten, "jubeln" der Sache noch zu. Warum? Gibt es Nebenabsprachen von denen wir nichts wissen? Mit Logik oder rechtsempfinden lässt es sich nicht erklären. Und die absolute Krönung ist das "Zeitspiel" der Industrie. Ist man sich seiner Sache nun so sicher, dass man mit Menschen so umgehen darf? Das "Zeitspiel" geht so: Häschen hüpf um Deine Existenz, wir haben alles in unseren Händen 1. Spring sofort (bis 31.07.) und du musst nur 150,-€ bezahlen 2. wenn du dich wagst zu überlegen (bis 30.09.) musst du 200,-€ zahlen 3. solltest Du wagen dir mehr Zeit zu lassen (bis 31.12.) kostet es dich 300,-€ 4. und glaub mir, ich krieg dich, aber wenn das nach dem 01.01. wird, musst du 500,-€ zahlen Wir könnten dieses "Zeitspiel" mal als Rätsel bei einem Deutschen, einem Amerikanischen und einem Russischen Verlag einreichen, ohne darüber aufzuklären, wer für was sich dieses "Zeitspiel" ausgedacht hat und dann

Autor	Beitrag
	den Bürger Lösungsvorschläge einreichen lassen. Gruß Meike
gmg 13.07.2010 06:54	quote----- Original von Meike Zur Erinnerung: Die PtB hatte Bauartzulassungen erteilt für Geldspielgeräte, die nicht der SpielV entsprechen. ----- Von welchen Bauartzulassungen, die nicht der SpielV entsprechen, sprichst DU ? quote----- Original von Meike Aber als ich Nachfolgendes lesen musste, hat es mich mehr als nur arg geschüttelt: "Die Installationspauschale beträgt grundsätzlich 200€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung bis 31.Juli 2010 gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 50€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung nach dem 30.September 2010 erhöhen sich dagegen die Kosten pro Gerät auf 300,-€. Bei Terminvereinbarung nach dem 1. Januar 2011 müssen wir leider wegen unseres signifikanten Mehr-aufwandes 500,-€ pro Gerät in Rechnung stellen." ----- Es gibt also für 150 € eine neue Bauartzulassung mit einigen neuen Spielen und einer neuen "Laufzeit" von 2 Jahren. Finde ich preiswert. Ob damit die Selbstkosten des Herstellers gedeckt werden ? Grüße

Autor	Beitrag
jasper 13.07.2010 18:28	quote----- Original von Meike Hallo Jasper, kannst Du mir erklären, warum kein Aufstellerverband - und da ist es offensichtlich egal ob BA e.V oder UAVD e.V- dagegen vorgeht? Gruß Meike ----- und die vielen anderen Automatenverbände der Länder!!! :kopfkraz: Die Installationspauschale beträgt grundsätzlich 200€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung bis 31.Juli 2010 gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 50€ pro Gerät. Bei Terminvereinbarung nach dem 30.September 2010 erhöhen sich dagegen die Kosten pro Gerät auf 300,-€. Bei Terminvereinbarung nach dem 1. Januar 2011 müssen wir leider wegen unseres signifikanten Mehraufwandes 500,-€ pro Gerät in Rechnung stellen." Dann dürfte die Rechnung von Alfi deutlich nach oben korrigiert werden!

Autor	Beitrag
alfi1950 14.07.2010 14:17	quote----- Original von gmg Es gibt also für 150 € eine neue Bauartzulassung mit einigen neuen Spielen und einer neuen "Laufzeit" von 2 Jahren. Finde ich preiswert. Ob damit die Selbstkosten des Herstellers gedeckt werden ? Grüße ----- Selbstkosten? - Falsch! Wer hat den diese Kosten zu verantworten, auf sicher nicht wir Aufsteller die wir jetzt zur Kostenübernahme benötigt werden!! Die Geräte sind Eigentum der Hersteller. Allein diese haben dafür zu sorgen, dass deren von uns Aufsteller vermietete Eigentum ordnungsgemäß betrieben werden kann. "150 € eine neue Bauartzulassung" Wer hat es zu verantworten, dass es eine neue Bauartzulassung gibt? Kein Automatenaufsteller hat so etwas gefordert! "... mit einigen neuen Spielen und einer neuen "Laufzeit" von 2 Jahren" Die Spiele befinden sich doch bereits im Gerät, sie werden doch nur Freigeschaltet. Meinst Du mit "Laufzeit" den Geräte-TÜV? gmg, merkst Du es noch????? - Wir Aufsteller werden zu diesem Handeln benötigt. Ich werde mich mit meiner Rechtsschutzversicherung darüber unterhalten, ob hier nicht der Tatbestand der Nötigung durch das BMWi erfüllt ist und Anzeige erstattet werden sollte. Der Tatbestand der Nötigung ist in § 240 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt und lautet: (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist. (3) Der Versuch ist strafbar. (4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel dann vor, wenn der Täter 1. 2. 3. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht. Die Nötigung als Straftat stellt ein Vergehen dar. Die Strafbarkeit des Versuches ergibt sich aus § 240 Abs. 3 StGB.

Autor	Beitrag
	Der verantwortlich Amtsträger (Sachbearbeiter) wird sicherlich in Erklärungsnöten kommen. :kopfkratz: Es werden nicht nur, wie von mir bereits geschrieben, 200,-- EUR pro Gerät sondern bis zu 500,-- EUR zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt!! Das macht sagenhafte 50.000.000,-- EUR fünfzig Millionen Euro zzgl. 9.500.000,-- EUR an MwSt. per BMWi Anweisung für die Gerätehersteller und Staatskasse und XXXX EUR für die neuen Zulassungen an die PTB !!! Von wegen Selbstkosten!!!

Autor	Beitrag
gmg 14.07.2010 14:52	Meike hat bei Ihren Zitaten einen Satz vergessen: Nach dem 01. 01. 2011: Zusätzlich behalten wir uns hier rechtliche Schritte vor. Was sagen eigentlich die Vertragsbedingungen zu diesem Punkt zwischen Zulassungsinhaber und Aufsteller aus ? Welche "rechtlichen Schritte" sind denkbar ?? Die "Nötigung" der Aufsteller zu den GSG gem. TR 4.x finde ich übrigens nicht so gravierend. Welcher Aufsteller ist schon wild darauf, eine solche Mine zu betreiben, die ihm u. U. einen Gewinn iHv mehr als 10.000 € präsentiert, welcher dann - verteilt über viele Stunden - ausgezahlt werden muß ? Mit "Laufzeit" meinte ich den "Geräte-TÜV". Über eine Wiedereinführung einer Geräte-Laufzeit ist ja noch nicht entschieden worden. Die Evaluation der SpielV ist ja noch nicht "durch". Sicherlich wird das tatsächliche Ergebnis dieser Geräteumstellung auf die Vorgaben der TR 4.X per 01. 01. 2011 einen wichtigen Baustein bilden.... Die Zulassungsinhaber machen Druck auf die Aufsteller. Verantwortungsbewusste Aufsteller deuten die Zeichen der Zeit richtig und rüsten um. Edit: ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an ein Interview mit Prof. Dr. Richter aus dem Jahr 1997, veröffentlicht im "münzautomat": »münzautomat«: Nun noch eine Frage zu den Geldspielgeräten selbst. Man traut sich sie kaum zu stellen, weil einem fast automatisch Parteilichkeit vorgeworfen wird. Trotzdem: Was hält die PTB von einer Auflösung der strengen vierjährigen Laufzeit für Geld-Gewinnspielgeräte? Prof. Dr. Richter: Die Begrenzung auf vier Jahre Aufstellzeit für jedes einzelne Nachbaugerät ist eingeführt worden, als die überwiegend elektro-nisch gesteuerten Spielgeräte sich durchgesetzt hatten. Vorher betrug die Aufstellzeit drei Jahre. Die Bedingungen, die damals zur Festlegung der vier Jahre führten, haben sich zwischenzeitlich nicht geändert, so daß aus Sicht der PTB kein Anlaß besteht, eine Diskussion darüber zu führen. Die Beschränkung der Aufstellzeit muß sein, weil nur innerhalb einer begrenzten Zeit die durch die hinreichende Sicherheit für die Bauartzulassung bestätigte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vorhanden ist. Überdies gibt es durch die beschränkte Aufstellzeit und durch eine beschränkte Anzahl von Verlängerungen der Bauartzulassung eine absolute Obergrenze für den Betrieb von Geldspielgerätetypen. Das ist behilflich bei der verwaltungsseitigen Beherrschung zum Beispiel von Übergangssituationen bei Verordnungsänderungen, wo durch die absolute Begrenzung „Altgeräte“ automatisch nach einer bestimmten Zeit auslaufen. Auch dieser letzte Gesichtspunkt muß bei eventuellen Diskussionen berücksichtigt werden. Es soll aber auch betont werden, daß die PTB grundsätzlich offen für jede Art von Hinweisen oder Diskussionen ist, insbesondere aus der Branche. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 14.07.2010 16:32	Hallo alfi, was hier noch gravierend zum Tragen kommt, ist die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Ich hörte so von Unternehmern, dass sie befürchten, wenn sie sich weigern auf "schwarze Listen" kommen, d.h. bei ihren Gerätelieferungen kommt es plötzlich zu "Engpässen", ihre Techniker bekommen Probleme bei Ersatzteilanforderungen - ist halt nicht auf Lager- und vom Rechnungszahler würde es eine neue Eingruppierung zum Barzahler geben. Stimmt das? Gruß Meike
Meike 20.07.2010 05:12	Gruß an alle, nun, es wird immer "netter". Jetzt bekam ich von einem Aufsteller, - quasi als Erklärung-, den Hinweis auf S. 68 in der Juli-Ausgabe des Automatenmarkts. Danach soll Herr Schönleiter "betont" haben: Zitat: "Sollten nach dem Stichtag noch Geräte nach TR 3.3 gefunden werden, drohen Bußgelder oder möglicherweise sogar Strafverfahren." Hatte denn mal jemand gefragt, nach welcher gesetzlichen Vorschrift wer gegen wen Bußgelder erlassen kann oder gar Strafverfahren eröffnen könnte? Wer die Antwort kennt, bitte posten! Gruß Meike
dieter116 20.07.2010 06:32	Da ja vom BMWI nach Möglichkeiten zu einem entschädigungslosen Verbot der TR 3 Geräte gesucht wurde, haben sie vielleicht eine gefundenen , die bis dahin durchgesetzt werden kann ?

Autor	Beitrag
gmg 20.07.2010 09:15	quote----- Original von Meike Gruß an alle, nun, es wird immer "netter". Jetzt bekam ich von einem Aufsteller, - quasi als Erklärung-, den Hinweis auf S. 68 in der Juli-Ausgabe des Automatenmarkts. Danach soll Herr Schönleiter "betont" haben: Zitat: "Sollten nach dem Stichtag noch Geräte nach TR 3.3 gefunden werden, drohen Bußgelder oder möglicherweise sogar Strafverfahren." Hatte denn mal jemand gefragt, nach welcher gesetzlichen Vorschrift wer gegen wen Bußgelder erlassen kann oder gar Strafverfahren eröffnen könnte? Wer die Antwort kennt, bitte posten! Gruß Meike ----- Oder die SpielV wird (wie auch immer) "modifiziert"..... 8o Grüße
jasper 20.07.2010 14:41	quote----- Original von gmg Oder die SpielV wird (wie auch immer) "modifiziert"..... 8o Grüße ----- Wenn da durch Rechtssicherheit und Transparenz einzieht und gesichert wird, dann mal los:applaus:

Autor	Beitrag
Meike 21.07.2010 05:44	Hallo gmg, Deine Aussage ist absolut unlogisch und rechtlich nicht nachvollziehbar. Da wurde auf eine Technische Richtlinie hingewiesen, die eigentlich nur so sein dürfte, um die Prüfbarkeit der Einhaltung der bestehenden Verordnung zu erleichtern und möglich zu machen. Warum soll denn die Verordnung geändert werden, nur weil die TR mehrfach innerhalb kürzester Zeit geändert wurde. Und wenn nun plötzlich die "Gefahr von Strafverfahren" im Raum steht, weil der Unternehmer sich weigert eine neue Spielsoftware auf seine zugelassenen Automaten aufzuspielen, müsste sich doch jeder Mensch mit gesundem Rechtsempfinden fragen: "Wurden mit der alten Spielsoftware Straftaten zugelassen?" Und wenn es angeblich eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn der Unternehmer sich weigert eine neue Spielsoftware auf seine zugelassenen Automaten aufzuspielen, müsste sich doch jeder Mensch mit gesundem Rechtsempfinden fragen: "Wo ist die Rechtsgrundlage? Wo ist die Bußgeldvorschrift?" Gruß an alle, erstaunt bin ich natürlich auch über die Berichterstattung im Automatenmarkt. Müsste das nicht eine natürliche Frage eines Redakteur sein? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Gunter 21.07.2010 13:19	Hallo Meike quote----- Original von Meike Zur Erinnerung: Die PtB hatte Bauartzulassungen erteilt für Geldspielgeräte, die nicht der SpielV entsprechen. ----- Ich frage mich auch, um welche Bauartzulassungen es gehen soll. Ich kenne derzeit keine. Ich kenne lediglich Bauartzulassungen, die den aktuellen TR nicht mehr entsprechen, aber im Rahmen der jeweiligen TR genehmigt wurden. Einen großen Nachteil sehe ich für Aufsteller dabei nicht. Sicher hätte man die Umstellung auch günstiger machen können. Aber ob das die Kosten der Hersteller abdecken könnte, die diverse Spiele an die neuen TR anpassen mußten? In den Merkur Spielotheken sind die meisten Geräte bereits umgerüstet. Die kurze Unsicherheit der Spieler hatte sich schnell gelegt. Der erste Evolution mit 1000-Euro-Grenze nach TR 4.0 wurde bereits im Februar 2009 zugelassen. Heute schaut dort fast niemand mehr auf diese Einschränkung. Für die meisten Spieler sind höhere Gewinne eh uninteressant, da sie im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeit fast unmöglich sind. Novomatic zieht sehr spät nach. Auch hier wird es zu einer kurzen Unsicherheit der Spieler kommen. Wie schnell die überwunden ist, hängt von der Attraktivität der neuen Spielepakete ab. Günter
gmg 21.07.2010 13:48	Zur Erinnerung noch einmal einige Worte eines Entscheidungsträgers: Zitat on Vielleicht noch ein Hinweis zu einem Thema, das für Sie sehr, sehr wichtig ist - nämlich die Weisung des BMWi zum Punktespiel. Sie wissen, dass es diesbezüglich von uns Bedenken gab, dass es gewisse Entwicklungen gab, die wir so nicht mittragen konnten. Deshalb gibt es die Weisung des BMWi von Oktober 2007, die sie alle kennen. Sie muss zum 1. Januar 2011 gänzlich umgesetzt sein, und ich bitte Sie ganz herzlich, alles dafür zu tun, dass dies dann auch der Fall sein wird. Für den gemeinsamen Erfolg und für das, was wir uns gemeinsam wünschen - nämlich auch die Unterstützung einer mittelständigen Branche -, ist es für uns wichtig, dass wir uns gegenseitig aufeinander verlassen können. Das ist die Voraussetzung und wir sind guten Mutes, dass das auch so erfolgen wird. Zitat off Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
Walter B 21.07.2010 14:58	quote----- Original von Guenter Hallo Meike Original von Meike Zur Erinnerung: Die PtB hatte Bauartzulassungen erteilt für Geldspielgeräte, die nicht der SpielV entsprechen. ----- Ich frage mich auch, um welche Bauartzulassungen es gehen soll. Ich kenne derzeit keine. Ich kenne lediglich Bauartzulassungen, die den aktuellen TR nicht mehr entsprechen, aber im Rahmen der jeweiligen TR genehmigt wurden. Günter Und genau das ist der Punkt, Günter! Meike versucht das allerdings immer auf die SpVd zu übertragen!
Meike 22.07.2010 17:21	Hallo Günter, halo Walter, es geht nun mal um die Einhaltung der Spielverordnung und nur auf diese beziehe ich mich. Und nach der Spielverordnung ist ein Gewinn von 1000,-€ bei einem Spiel nicht zulässig! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 22.07.2010 23:35	Hallo Meike quote----- Original von Meike es geht nun mal um die Einhaltung der Spielverordnung und nur auf diese beziehe ich mich. Und nach der Spielverordnung ist ein Gewinn von 1000,-€ bei einem Spiel nicht zulässig! ----- Die Spielverordnung gibt - wie ich es im anderen Thread schon erwähnt habe - nur Rahmenbedingungen vor. Sobald das Geld in Punkte umgewandelt war - und diese Umwandlung wird unter anderem von der Spielverordnung begrenzt - gab es für Einsätze und Gewinne in Punkten theoretisch -keine- Begrenzung. Gerade wird versucht, in Zusammenarbeit mit der Branche dieser Grenzenlosigkeit mit den TR Einhalt zu gebieten. Das wird gutgehen - lasse mich raten - solange es den Interessen der Branche nicht im Wege steht? Und Aufsteller, die sich in diesem Jahr noch für ein Gerät entschieden haben, bei dem sie wußten, dass es bis zum Jahresende umgestellt werden sollte, sind es doch selbst Schuld. Zuerst Kassieren, und dann bei der Umstellung jammern? Irgendwo muss man doch auch auf dem Teppich bleiben. Erspart die Umstellung eigentlich die Kosten für eine Verlängerung der Zulassung - also für 2 Jahre wieder Spiel frei? Günter

Autor	Beitrag
jochen B. 23.07.2010 13:00	"Parlamentarisches Lobbyistentreffen" im BRAUSHAUS Lemke (Berlin) Kriminaltango in der Taverne: Dunkle Gestalten und rotes Licht und Ministerialrat Ulrich Schönleiter (Anlage S. 79 unten/rechts) & Parlamentarischer Staatssekretär Ernst Burgbacher (Anlage S. 74 unten/links) mitten drin beim "parlamentarisches Lobbyistentreffen" im BRAUSHAUS Lemke (Berlin) und mitten drin die politischen Entscheidungsträger zur SpielV: Ministerialrat Ulrich Schönleiter & Parlamentarischer Staatssekretär Ernst Burgbacher von den anwesenden "öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständigen" mal ganz abgesehen Mehr zur Lobbyarbeit des BMWi: http://www.isa-guide.de/gaming/articles/28254_awi_ima_2010_eroeffnet.html http://gluecksspielsucht-nrw.de/aktuelles.php?nid=1288&cmd=newsdetail&PHPSESSID=c8ff4e496e16a69652bca536bd71aad Kriminaltango in der Taverne: Dunkle Gestalten und rotes Licht. Und sie tanzten einen Tango, Jacky Brown und Baby Miller. Und er sagt ihr leise: »Baby, wenn ich austrink', machst du dicht.« :danke:
Meike 24.07.2010 06:30	Hallo Jochen, genau diese Dinge sind es, die ein ungutes Gefühl vermitteln. Gruß Meike
Carlo 26.07.2010 10:46	Seite 75 mitte/links auch sehr aussagekräftig! http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=3026

Autor	Beitrag
Meike 30.07.2010 05:55	Hallo Carlo, da hast Du absolut recht. Derartige "Verbrüderungsszenen" mit Getränkeglas in der Hand gehören sich für einen Beamten nicht! Das fehlt die Distanz, die aber notwendig ist. Wenn ein leitender Beamter in einem Bauamt im Rathaus bei einem Sommerfest eines Bauträgers, der maßgeblich in der Stadt tätig ist, derartig in Printmedien abgelichtet würde, können wir davon ausgehen, dass dies personelle Konsequenzen in der betreffenden Stadt hätte. Wenn dies dann seit Jahren (ist ja nicht das erste Bild in dieser Art was hier im Forum erschien) von einem Bundesministerium geduldet wird, sticht das durch das gesamte Ministerium durch. Gruß Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Sommerlobbyistenfest Schönleiter,Burgbacher u_ Co_[1].pdf 777 KB